



Mandanten- information

Nummer
01/2017

**Jürgen Naumann
&
Marion Baatz**

Rechtsanwälte
in Bürogemeinschaft

**Mahlsdorfer Str. 110
12555 Berlin**

TEL. 030-2829624
030-28046812
FAX 030-2827726

E-Mail:

ranaumann@arcor.de
ra-m.baatz@arcor.de

Website

www.ranaumann.de

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

- ARBEITSRECHT
- VERKEHRSRECHT
- EHE- UND FAMILIENRECHT
- ALLG.ZIVILRECHT/
FORDERUNGSEINZUG
- GRUNDSTÜCKSRECHT
- MIET UND PACHTRECHT
- KLEINGARTENRECHT

Nur für den persönlichen Gebrauch

Diese Information stellt
keine Rechtsberatung dar.
Trotz sorgfältiger Bearbeitung
kann keine Haftung für den
Inhalt übernommen werden

Mandanteninformation für Kleingärten

Unstreitig dürfte wohl im gesamten Bundesgebiet, so auch in der Bundeshauptstadt, sein, dass Kleingärten eine wichtige Daseinsvorsorge darstellen, oft stellen sie auch die Frischluftzone für größere Wohngebiete dar und insgesamt haben sie einen festen Platz bei der Erhaltung der Natur.

Kleingärten haben eine wesentliche Sozialwirkung - auch zwischen den Menschen - und die kleingärtnerische Nutzung ist zugleich auch sinnvolle und naturnahe Praxis für Jung-Erwachsene bezüglich ihres Umgangs mit der Natur und der Umwelt. Widersprüchlich ist oft, dass sich alle Verantwortlichen, also die Bodeneigentümer, die Bezirksämter, die Bezirksverbände und andere Zuständige zum Erhalt und dem Ausbau der Kleingärten bekennen, jedoch dann, wenn konkrete Entscheidungen herbeizuführen sind, sind diese oft kleingärtnerfeindlich und in keinster Weise akzeptabel.

In den letzten Jahren wurden so in Berlin eine Vielzahl von Kleingartenanlagen für Miethaie liquidiert und teilweise steht die dem Wohnraum freigegebene Fläche, also jene, wo die Kleingärten waren, noch monate- und jahrelang frei. In den letzten Jahren haben Streitigkeiten zwischen Kleingärtnern, also Unterpächtern von Parzellen, und dem jeweiligen Bezirksverband oder dem Bodeneigentümer zugenommen und oft müssen Gerichte über derartige Streitigkeiten entscheiden, obwohl ihnen sehr oft die spezielle Sachkenntnis fehlt. Kleingärtner sind somit oft angehalten, rechtlichen Rat in einem Anwaltsbüro einzuholen, um Schreiben des Bezirksverbandes und anderen deuten zu können bzw. rechtlich erklärt zu bekommen. Leider sind oft auch

erstellte Schätzprotokolle, die bei einer Beendigung des Unterpachtverhältnisses notwendig sind, fehlerhaft und in vielen Fällen bezüglich der Festlegungen auch nicht nachvollziehbar, so dass dann diese ebenfalls zu überprüfen sind. Für die Nutzer von Kleingartenparzellen ergeben sich dann umfangreiche Arbeiten und Rücksprachen und gegebenenfalls finanzielle Aufwendungen, die oft die schönen Stunden auf der Parzelle vergessen lassen.

So wie schon oft durch Publikationen bekannt gegeben, werden derartige Rechtsstreitigkeiten zwischen den Kleingärtnern und den Verantwortlichen im Rechtsanwaltsbüro bearbeitet und oft wurden erfolgreich fundamentale Urteile gerichtlich erstritten. Nunmehr ist es nach Auffassung der Kanzlei dringend erforderlich, dass Kleingärtner nicht nur zu vielen Informationsstellen geschickt werden, sondern es soll mehr oder weniger koordinierend aus einer Hand erfolgen, obwohl die rechtliche Beratung, die Bewertung des Schätzprotokolls durch einen Sachverständigen und gegebenenfalls die Arbeiten, die durch ein Unternehmen bei Beendigung auf der Parzelle durchgeführt werden müssen, eigenständig in Auftrag gegeben werden und auch diesbezüglich eine eigenständige Entscheidungen betreffen. Es soll durch das enge Zusammenwirken mit einem Sachverständigen und einem spezialisierten Bauunternehmen alles koordiniert werden und somit soll viel sinnlose Laufzeit erspart werden.

Es gibt ein enges Zusammenwirken des Rechtsanwaltsbüros mit dem Sachverständigenbüro Buttgerit und dem Bauunternehmen Schiefelbein.

Ziel des Rechtsanwaltsbüros ist es also, noch umfassender den Kleingärtner in schwierigen Fragen der herbeizuführenden Entscheidung zu betreuen, ihm Rat zu geben und gegebenenfalls Fachleute an die Seite zustellen, die Notwendiges bewerten oder veranlassen können. Getrennte Verantwortung jedoch gemeinsame Anstrengungen zur Entlastung des Kleingärtners.

Sollten Sie also Fragen zu Problem des Kleingartenrechts, zu Problemen des erstellten Schätzprotokolls oder zu notwendig durchzuführenden Abrissarbeiten haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an das Büro, wo entweder in rechtlichen Fragen die eigenständige Betreuung erfolgt oder aber der Sachverständige bzw. der Baubetrieb benannt werden kann.

Marion Baatz
Rechtsanwältin

Jürgen Naumann
Rechtsanwalt